



Neu im September 2011

15. September 2011

Ausgabe 2011, Nummer 03

In dieser Ausgabe

- Oktoberfest am 22.10.
- Spind-Regelung
- Wem gehört der Liegeplatz?
- Die Küche ... und Allerlei
- Club wird „eingewintert“
- Vereins-ABC

Die MSCD Website

www.mscd.at

Kontakt

<http://www.mscd.at>

kassier@mscd.at

Club-Oktober-Fest am 22. 10. 2011

Mittlerweile hat unser Oktober-Fest, welches den Saisonschluss einleitet, bereits einige Tradition.

Wir ersuchen Euch um baldige Anmeldung zum Fest mittels E-Mail an kassier@mscd.at oder durch Eintragen in der Liste, welche im Clubhaus aushängt. Details dazu werden wir demnächst bekanntgeben.

Wir ersuchen jetzt schon herzlichst um Sachspenden für eine Tombola und für Getränkependen aus Eurer Hausbar.

Jedenfalls ersuchen wir Euch den Termin zu reservieren.

Gäste sind herzlich willkommen, wir werden auch die befreundeten und benachbarten Clubs dazu einladen.

Allfällige Einnahmen aus dem Fest kommen dem Club zugute.

Neue Spind-Regelung [nach oben](#)

Die Nachfrage nach Spinden hat heuer stark zugenommen. Da der Vergabeprozess nicht allgemein bekannt war, hat der Vorstand nun eine Regelung beschlossen, die sicherstellen soll, dass möglichst viele Mitglieder, die einen Spind haben wollen, auch einen zur Verfügung gestellt bekommen.

Erster entscheidender Punkt: In Anlehnung an praktisch alle anderen Vereine, die Spinde zur Verfügung stellen, werden auch wir dafür einen – im Vergleich bescheidenen – Beitrag einheben. Dadurch soll angeregt werden, dass nicht mehr benötigte Spinde auch wieder abgegeben werden. Aufgrund der räumlichen Situation ist das Angebot nun mal begrenzt, und diesem Umstand wollen wir Rechnung tragen.

Daher wird gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag für 2012 auch die Nutzungsentgelte für die Spinde vorgeschrieben, und zwar für das gesamte Kalenderjahr.

Für einen großen Spind beträgt dieser Beitrag € 5,- pro Monat (€ 60,- für das gesamte Jahr), bzw. € 3,50 (€ 42,-) für den kleinen Spind.

Der zweite entscheidende Punkt ist eine Liste, die im Clubhaus aufliegen wird, wo man sich eintragen kann, falls man einen Spind möchte. Diese Liste funktioniert als Warteliste. „Spindwünsche“ werden also nach Verfügbarkeit und in Reihenfolge der Warteliste erfüllt.

Spinde an B-Mitglieder werden nur dann vergeben, wenn auf der Warteliste keine A-Mitglieder mehr stehen. Pro Mitglied wird vorläufig nur ein Spind vergeben.

Wir ersuchen daher all jene Mitglieder, die derzeit einen Spind benützen, dem Vorstand bis längstens **31. Oktober 2011 schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen**, ob sie ihren Spind auch 2012 zu den nun neuen Bedingungen weiterhin behalten wollen. **Erfolgt keine Rückmeldung, gehen wir davon aus, dass der Spind nicht mehr benötigt wird.**

All jene Mitglieder, die gerne einen Spind möchten, werden ersucht, dies ebenfalls schriftlich oder per E-Mail dem Vorstand mitzuteilen. Wir werden wie erwähnt „Spind-Warteliste“ führen.

Die Vergabe von Spinden erfolgt nur aufgrund dieser Warteliste durch Vorstandsbeschluss und

unabhängig von anderen Kriterien, wie z.B. Dauer der Clubzugehörigkeit. Eine Weitergabe von Spinden direkt unter Mitgliedern ist nicht möglich.

Aufgrund der Reaktionen werden wir dann bei Bedarf auch zusätzliche Spinde ankaufen.

Es ist uns daher besonders wichtig, bis zum 31.10.2011 Eure ersten Rückmeldungen zu bekommen, da aufgrund dieser Rückmeldungen der Bedarf für 2012 geplant wird.

Wie die teils hitzigen Debatten seit Bekanntwerden der Neuregelung gezeigt haben, sind die Spinde aus unterschiedlichen Gründen ein sehr sensibles Thema. Wir ersuchen jene Mitglieder, die sich nun durch die Gebühren benachteiligt fühlen, um besonderes Verständnis. Unser Ziel ist es nicht vorrangig neue Einkommensquellen für den Club zu erschließen (obwohl das stark gestiegene Leistungsangebot der letzten Jahre und die stark gestiegenen Kosten auch dies verlangen), sondern dieses Service-Angebot des Clubs möglichst vielen Mitgliedern zugänglich zu machen.

Wem gehört der Liegeplatz? [nach oben](#)

Der Liegeplatz gehört dem Club und nicht dem Mitglied.

- A1-Mitgliedern wird durch die Stegwarte ein fixer Liegeplatz zugeteilt, der in der Regel nur aus besonderen Gründen geändert wird.
- A2-Mitgliedern wird durch die Stegwarte ein Liegeplatz nach Verfügbarkeit zugeteilt, der auch mehrmals pro Saison geändert werden kann. Besondere Gründe müssen dafür nicht vorliegen.
- Gästen wird durch die Stegwarte ein beliebiger freier Liegeplatz zugeteilt.

Soweit aus dem Statut und der gelebten Praxis. Was bedeutet das nun?

Falls ein Mitglied mit seinem Boot den Liegeplatz vorübergehend nicht nützt (z. B. wegen Urlaub oder auch aus anderen Gründen), dann ersuchen wir Euch – nach wie vor – diese Abwesenheit in die sogenannte „**Urlaubsliste**“ einzutragen. Dadurch wissen die Stegwarte, wann ein Boot zurückzuerwarten ist, und können die im Moment nicht genutzten Plätze Gästen oder A2-Mitgliedern zuteilen. Aufgrund der Urlaubsliste sollte das A1-Mitglied vor der Überraschung gefeit sein, dass ein „fremdes“ Boot auf dem fixen Liegeplatz liegt, wenn es vom Urlaub zurückkommt.

Anlass dieses Beitrags sind einige diesbezügliche Unklarheiten, die heuer aufgetreten sind, wo manch ein Mitglied „seinen“ Liegeplatz während der Abwesenheit mit Leinen zu „sperren“ versuchte oder erbost aus dem Urlaub angerufen hat, wer denn in Abwesenheit auf „seinem“ Platz liege.

Um es also klar zu formulieren: Wenn ein Boot für längere Zeit ausfährt, können die Stegwarte theoretisch jederzeit ein anderes Boot auf diesen Liegeplatz weisen. Dies ist umso wichtiger, je mehr A-Mitglieder wir (wieder) werden. Und da ist die Bilanz des heurigen Jahres eine besonders erfreuliche. Ziel ist es, dass wir (wieder) ein wenig mehr A-Mitglieder als Liegeplätze haben, denn es sind ja niemals alle Boote im Wasser, dann wird die A2-Mitgliedschaft („Springer“) wieder an Bedeutung gewinnen.

Weiters nehmen auch die „**Modifikationen**“ und „**Umbauten**“ an den Igel (Stegausleger) zu. Auch hier gilt: Die Igel sind Club-Eigentum. Umbauten, Anbauten, Bohrungen, verschraubte Teppiche, Löcher in den Stegscheuerleisten zur Fenderbefestigung und dergleichen **bedürfen der Zustimmung des Vorstandes** (ein Stegwart alleine kann das OK nicht geben) In den allermeisten Fällen wird der Vorstand auch nichts dagegen haben, zum Teil sind die „Modifikationen“ allerdings tatsächlich gefährlich (z. B. 8 cm hohe Augbolzen!). Man könnte auch streng formulieren und sagen, dabei handelt es sich um die Beschädigung von Club-Eigentum.

Wir ersuchen daher vor „baulichen Maßnahmen“ jedenfalls mit dem Vorstand Kontakt herzustellen.

Die Küche, die Kühlschränke, das Stegtürl und sonstiges Allerlei [nach oben](#)

Wo Menschen zusammenkommen, menschelt es. Dabei kann es helfen, wenn bekannt ist, was voneinander erwartet wird („durchs Reden kommen d’Leut’ z’samm“) und wo die jeweiligen Grenzen sind.

Wir bitten Euch die folgenden Punkte daher nicht als Ergebnisse regelwütiger Hausmeister zu betrachten, sondern als Erfahrungen der nun ablaufenden Saison, die zum Teil Kosten, zum Teil Mühen und zum Teil Konflikte verursachen.

Beim Kransteg

Das Liegen am Quersteg (Liegeplatz 1 und entlang des „Kranstegs“) ist nur kurzfristig (Kranen, Be- und Entladen) sowie in Anwesenheit des Skippers (damit im Bedarfsfall / Kran etc. der Platz freigemacht wird) oder nach Anweisung eines Stegwarts möglich. Das Liegen über Nacht in diesem Bereich ist nicht vorgesehen. Ausnahmen ordnen allenfalls die Stegwarte an.

Die Küche

Da der Zustand der Küche während der Saison mehrfach zu großem Unmut unter den Mitgliedern geführt hat, weisen wir nochmals auf die Hausordnung hin.

Außerdem gilt ab sofort: Was sich in den Kühlschränken im Clubhaus befindet, ist zur freien Entnahme für alle. Wer also sicher sein möchte, dass „sein“ Wein nicht weggetrunken wird, möge bitte „seinen Wein“ im Boot, im Auto oder – so vorhanden – im Spind aufbewahren. Die Flasche beschriften kann helfen, stellt allerdings erfahrungsgemäß keine Garantie vor „Schwund“ dar.

Der Club freut sich über jede Spende in der „Getränkekassa“ an der Bar, von jenen, die sich die Getränke aus den Kühlschränken schmecken lassen!

Gleichzeitig werden alle (nicht nur jene, die sich um die Sauberkeit des Hauses bemühen) gebeten, beim „Ausmisten“ der Kühlschränke sowie der Ablagen und Schränke in der Küche rigoros vorzugehen: Was irgendwie nach abgelaufen oder möglicherweise verdorben aussieht, bitte ohne weitere Nachfrage und ohne Befürchtung umgehend entsorgen!

Stegstore und Gartentor auch tagsüber schließen

Mehrfach wurden im heurigen Jahr auf unseren Steganlagen Personen angetroffen, die nicht Mitglieder bei uns oder beim WMCW sind und auch nicht in Begleitung eines Mitglieds waren, also sogenannte „clubfremde Personen“.

Außerdem war es heuer häufig der Fall, dass niemand am Clubgelände anwesend war, das Stegtürl und/oder das Gartentürl und/oder die Tür zum Clubhaus jedoch offenstanden.

Aus naheliegenden Gründen wollen wir das nicht.

Daher haben wir jene Haken beim Stegzugang entfernt, mit denen das „Türl“ praktisch ganztägig offengehalten wurde. Selbstverständlich kann jeder beim Be- und Entladen mit einem Tampon das Türl offengehalten, danach ist es allerdings bitte wieder zu schließen. Damit können nur mehr Personen die Stege betreten, die über einen Schlüssel verfügen. Das ist sicherlich ein wenig unbequem (weil man ja den Schlüssel eingesteckt haben muss), aber im Sinne des Personen- und Eigentumsschutzes erforderlich. Stegschlüssel könnt Ihr jederzeit bei einem Vorstandsmitglied gegen eine Kautions von € 17 erhalten.

Wir bitten Euch um dringende Unterstützung bei dieser Änderung von lieb gewonnenen Gewohnheiten.

Club wird winterfest gemacht [nach oben](#)

Trotz des bisher schönen Spätsommers/Frühherbsts ist das Saisonende abzusehen. **Am 5. No-**

vember 2011 werden die Steganlagen „eingewintert“, d.h. es werden u.a. Strom und Wasser abgeschaltet und die Igel eingeklappert und befestigt.

Daher ersuchen wir Euch bis zu diesem Termin verlässlich alle Fender und Wasserschläuche zu entfernen sowie Landkabel abzubauen oder zu sichern. Das Umklappen der Igel muss jedenfalls ungehindert möglich sein.

Wer am 5.11. mit seinem Boot noch im Wasser ist, ist dann auch automatisch dafür verantwortlich, dass der Igel nach dem Herauskranken ordnungsgemäß verheftet ist.

Wer beim Winterfestmachen helfen möchte, wird gebeten sich bis längsten **30.9.2011** bei Gerhard Bockberger (Stegwart 1) zu melden. Gerhard koordiniert den Einsatz und weiß daher, ob und wie viele Helfer noch benötigt werden.

Vereins-ABC [nach oben](#)

Hier wollen wir in loser Folge für die Interessierten ein paar grundlegende Fakten aus dem Vereinsrecht erläutern. Damit hoffen wir, dass noch mehr Mitglieder Verständnis entwickeln, wie ein Verein rechtlich überhaupt zu sehen ist.

In dieser Ausgabe: „Wem gehört ein Verein“?

Wem gehört der MSC Danubia?

Viele würden hier spontan antworten: „Na, den Mitgliedern! Uns allen! Wem sonst?“

Das ist allerdings so nicht richtig. Richtig ist genaugenommen das Gegenteil: Der Club steht nicht im Eigentum der Mitglieder, er gehört sich selbst. Jede Spende, jeder Mitgliedsbeitrag, den ein Mitglied einbringt, gehört dem Club – und nicht den Mitgliedern. Der Club hat eine eigene Rechtspersönlichkeit. Durch die Mitgliedschaft erwirbt laut Statut das Mitglied das Recht, die Clubeinrichtungen statutenkonform zu nutzen und die Pflicht, die statutengemäßen Beiträge etc. zu entrichten. Aber nichts im Club gehört „den Mitgliedern“ (genauso wenig, wie die kommunalen Einrichtungen dem Gemeinbewohner gehören oder die Bundesforste dem Staatsbürger). Daher kann auch kein Mitglied zB bei Austritt etwas aus dem Club mitnehmen, was dem Club gehört.

Dies hat auch einen steuerrechtlichen Hintergrund: Wären die Clubmitglieder am Vermögen des Clubs beteiligt, wären sie vergleichbar mit Eigentümern, Gesellschaftern, Aktionären o.ä. einer Firma. Und der Verein wäre somit nicht mehr automatisch von Steuern befreit. Wären die Mitglieder **Miteigentümer** des Vereins, müsste ihnen bei Austritt ihr Vermögensanteil auch abgegolten werden.

Verkürzt gesagt: Das ist der Unterschied zwischen einem Verein und einem Unternehmen.

Eine Konsequenz dieses Umstandes findet sich auch in den Statuten: Würde der Verein aufgelöst, dann dürfte das Vereinsvermögen nicht unter den Mitgliedern aufgeteilt werden, sondern müsste einem „gemeintätigen Zweck“ zugeführt werden. Also zB würde das Clubvermögen verkauft werden und der Erlös würde einem solchen gemeintätigen Zweck zugeführt.

Die Haltung „das gehört uns allen“ ist zwar sehr nützlich und verständlich im Zusammenhang mit der Schonung der Clubeinrichtungen, dem ideellen Engagement der Mitglieder usw. Gleichzeitig sollte aber auch bewusst bleiben, dass dieses Engagement nicht dazu führt, dass „mit ein Stück davon gehört“. „Gehört uns allen“ heißt nicht „ist unser Eigentum“.

Für den Inhalt verantwortlich: MSC Danubia, Donaustraße 87, 2100 Korneuburg

© 2010 MSC Danubia

Dies ist eine Clubinformation und keine unerwünschte Zusendung im Sinne des TKG.

Um den Newsletter abzubestellen, bitte ein E-Mail an Kassier@mscd.at